



Auf Basis der eIDAS-Verordnung der EU ist es erstmals möglich, digitale Vertrauensdienste grenzübergreifend und nach einheitlichen europäischen Standards anzubieten.

eIDAS bietet vier wesentliche Verbesserungen für die digitalen Transaktionen in Europa:



Schaffung eines digitalen Binnenmarkts der eID-Mittel und VDAs in Europa



Sichere elektronische Prozesse durch EU-weit anerkannte vertrauenswürdige Identifizierung



Gegenseitige Anerkennung von Methoden zur digitalen Authentifizierung

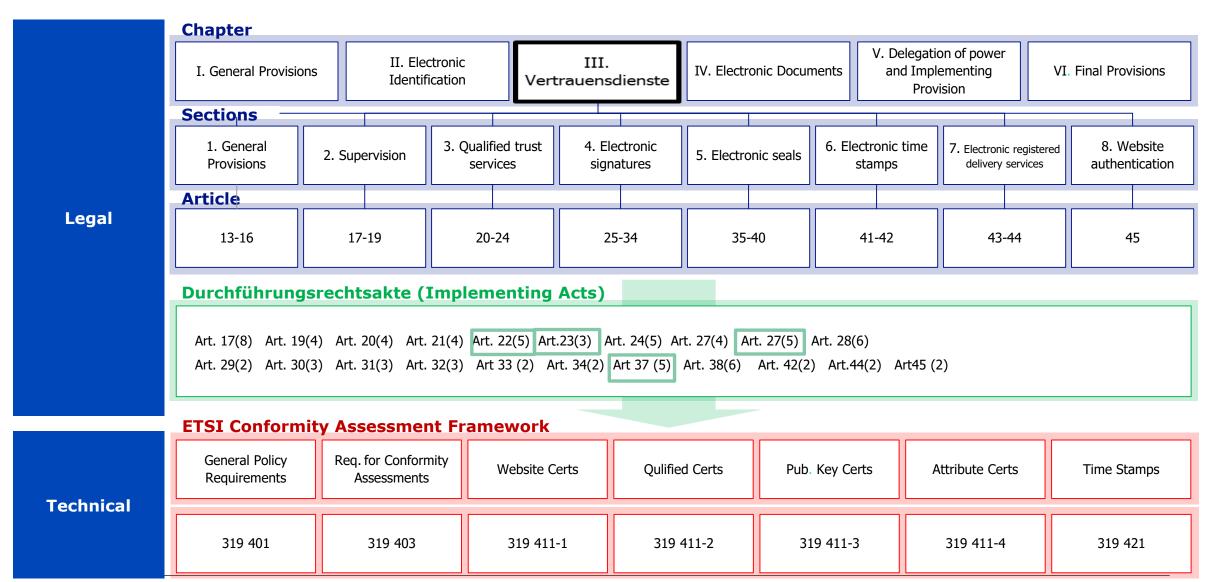


Gegenseitige Anerkennung der notifizierten eID-Systeme

Schaffung einer **gemeinsamen Grundlage für sichere elektronische Interaktion** zwischen Unternehmen, Bürgern und öffentlichen Verwaltungen

eIDAS-Verordnung über Durchführungsrechtsakte und technische Standards spezifiziert







Entwicklung und Dokumentation

Autoteil

Prüfung und Zulassung

Prüfinstanz (in Dt. TÜV, DEKRA etc.) Zulassungsbehörde (in Dt. KBA)



Entwicklung und Dokumentation

Vertrauensdienst



Prüfung und Zulassung

Prüfinstanz (in Dt. TÜV, BSI, T-Systems etc.) Zulassungsbehörde (in Dt. BNetzA und BSI)





Fortgeschrittene/qualifizierte Signaturen - Fernsignatur













Fortgeschrittene/qualifizierte Siegel





qualifizierte Zeitstempel

Prüf – und Bewahrungsdienste

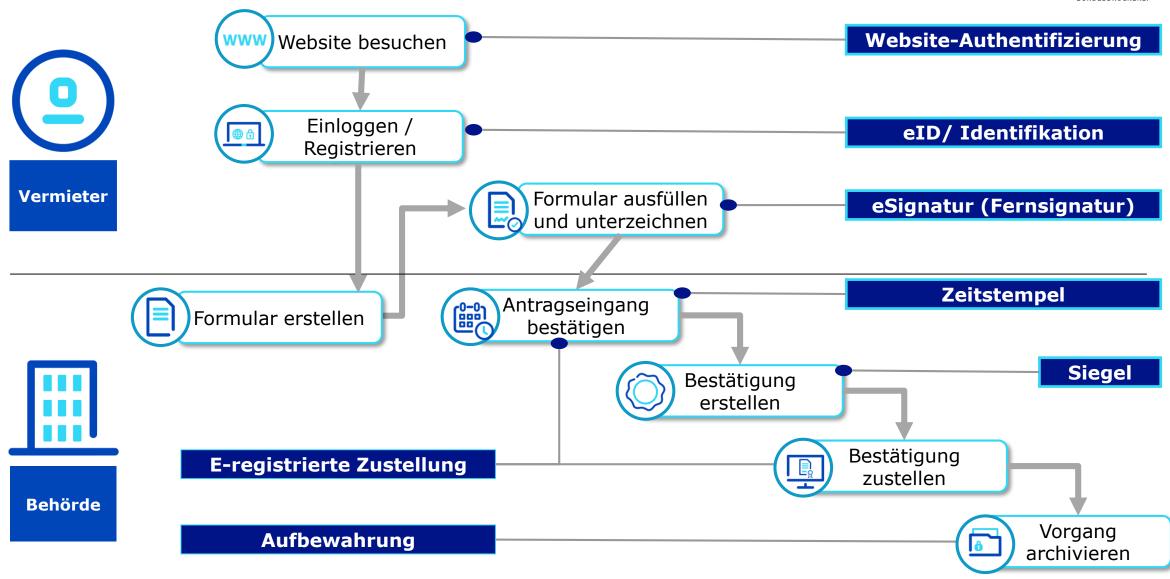




Qualifizierte Websitezertifikate

(QWACs)















Definition

- digitaler Unternehmensstempel oder digitales Berhördensiegel
- Nachweis dass elektronische Dokumente von juristischen Person ausgestellt sind



Ausprägungen

- qualifiziertes Siegelkarte
- qualifizierte Massensiegelkarte
- Fernausgelöstes Siegel



Technische Umsetzung

- Nachweis für Herkunft und Unversehrtheit von Dokumenten
- Eintrag in europäischer Vertrauensliste (Trusted Services List)



Anwendung

z.B. PSD2 seit September 2019







Definition

- ermöglicht Authentifizierung einer Website / Domain
- verknüpft Website mit Zertifikatsinhaber (natürliche oder juristischen Person)



Ausprägung

- Qualifiziertes Zertifikat für Website-Authentifizierung (QWAC)
- Zertifizierung nach der BSI TR-03145





Technische Umsetzung

- Funktionsweise analog zu TLS-Zertifikat
- Eintrag in europäischer Vertrauensliste (Trusted Services List)



Anwendung

z. B. PSD2 ab September 2019



Technisch gibt es keine Unterschiede zwischen QWAC und anderen TLS Zertifikaten

Qualifiziertes Website Zertifikat - QWAC

gegen EU Trust List

eIDAS Nachweispflichten gegenüber nationalen Aufsichtsstellen (Zulassung), unabhängige Konformitätsüberprüfung alle zwei Jahre durch Conformity Assessment Body

Verbindliche Identifikation von juristischen/natürlichen Personen und technischer Angaben (z.B. Domain)

Verlässlicher Identitätsnachweis; Verschlüsselung der Verbindung zwischen Client und Server oder zwischen Servern **TLS - Zertifikat**

gegen Root Store und CT-Log-Server (Browserhersteller abhängig) – erzeugt in manchen Browsern ein Schloss

Verpflichtung gegenüber den Vorgaben des CA/B-Forum (Baseline Requirenments, EV-Guidelines)

Prüfung der Kontrolle über eine oder mehrere Domain(s) (sowie bei EV-Zertifikat Prüfung der Existenz einer Organisation)

Nachweis der Domain (sowie bei EV-Zertifikat der Organisation), Bestätigung gegenüber Browsernutzer, Verschlüsselung der Verbindung

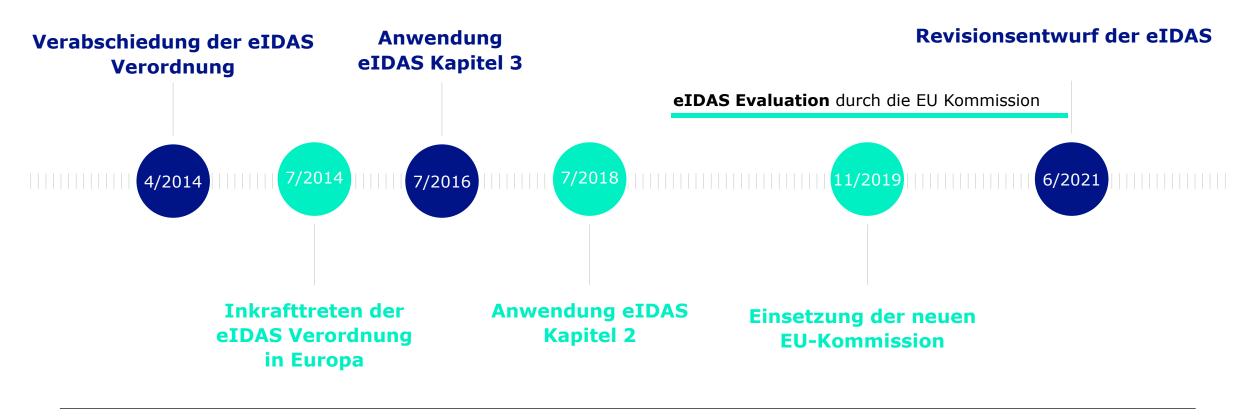








Meilensteine und Zeitplan





Introduction of European Digital Identity Wallets



Regulatory Proposal:

Introduction of European Digital Identity Wallets **issued either by the member state** itself or on its behalf.



- → Secure, interoperable und mutually recognized proofs of identity
- → Technology agnostic



Die neuen Vertrauensdienste der eIDAS-Verordnung



Qualifizierte elektronische Attributsbescheinigungen



Qualifizierter Dienst zur Verwaltung elektronischer Fernsiegelerstellungseinheiten



Qualifizierter Dienst zur Verwaltung elektronischer Fernsignaturerstellungseinheiten



Qualifizierte elektronische Archivierungsdienste



Qualifizierte elektronische Vorgangsregister ("Ledger")

Die neuen Vertrauensdienste sollten über die EU-Trusted-List validiert werden.



Neue Regulierung für qualifizierte Webseitenzertifikate (QWACs)



Auch die Bürger-Wallet sollte mit QWACs abgesichert werden





Vielen Dank.

Enrico Entschew - enrico.entschew@bdr.de/ e.entschew@d-trust.net

Hinweis: Diese Präsentation ist Eigentum der Bundesdruckerei GmbH. Sämtliche Inhalte – auch auszugsweise – dürfen nicht ohne die Genehmigung der Bundesdruckerei GmbH vervielfältigt, weitergegeben oder veröffentlicht werden.

© 2021 by Bundesdruckerei GmbH.